

# MERKBLATT FÜR DIE WOHNUNGSABGABE



Nachdem das Mietverhältnis zwischen Ihnen und unserer Verwaltung aufgelöst wird, erlauben wir uns, Sie auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die beim Verlassen der Wohnung berücksichtigt werden müssen.

## Reinigung

Die Wohnung, samt allen dazugehörenden Nebenräumen, ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Zimmerböden sind gut zu reinigen, unversiegelte Parkette zu spänen und zu wischen, versiegelte Parkettböden und solche aus Kunststoff oder Linoleum mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln. Textile Bodenbeläge (Teppiche) sind zu shampooen. Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Badewanne, Lavabo und Klosett zu schenken. Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z. B. Hahne, Badewanne) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen. Jalousie- und Rollläden sowie sämtliche Fenster und Vorfenster sind ebenfalls gut einzuölen. Dampfzugfilter sind auszuwechseln. Kontaktpapiere in Schränken und Kleber an Platten und Türen usw. sind zu entfernen. Vergessen Sie auch nicht, Ihr Estrich- und Kellerabteil inkl. Obsthurde sowie Brief- und Milchkasten sauber zu reinigen.

## Reparaturen

Ausgefranzte Rollladengurte und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhahne sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser instand zu stellen. Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken sind sorgfältig zu entfernen und die entstandenen Löcher sind **fachgerecht** auszubessern.

## Spezielle Vorrichtungen

Die Verwaltung entscheidet darüber, ob Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen, unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen sind oder ohne Entschädigung belassen werden können.

## Schlüssel

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel – einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich Angefertigten – abzugeben.

## Zähler

Wir empfehlen Ihnen, für das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas und Elektrik zu sorgen.

## Termine

Die Abgabe der Wohnung hat bis spätestens am Tag der Beendigung der Miete, bis 12.00 Uhr zu erfolgen.

Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor dem Abgabetermin durch den Mieter fachmännisch ausführen zu lassen. Den Zeitpunkt der Wohnungsabgabe sowie Ihre neue Adresse wollen Sie uns spätestens 3 Wochen vor dem Auszug (bei ausserterminlicher Kündigung umgehend) bekannt geben.